

12. April 2017

## Schriftliche Anfrage

von Roberto Bertozzi (SVP)  
und Martin Götzl (SVP)

Durch die Einführung des Schengen-Abkommens sind im November 2008 die systematischen Personenkontrollen an der schweizerischen Landesgrenze abgeschafft worden. Das Grenzwachtkorps beschränkt sich heute auf die Durchführung von Kontrollen bei Verdacht, auch im Landesinneren. Zudem sind die kantonalen und kommunalen Polizeikorps zuständig, bei Feststellung einer illegalen Einreise diese zur Anzeige zu bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele illegale Einreisen wurden pro Jahr seit Eintritt des Schengen-Abkommens während den durchgeführten Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich auf Stadtgebiet registriert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anzahl nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
2. Wie geht die Stadtpolizei konkret vor bei der Feststellung einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthalts? Werden alle Fälle konsequent zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie ist die Prozedur?
3. Wenn nein, weshalb nicht? Auf welche gesetzlichen Richtlinien/ Handlungsbefugnisse der Nichtanzeige ist dies abgestützt?
4. Wie ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Stadtpolizei und den Migrationsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei Zürich und der Grenzwaache organisiert? Zu welchem Zeitpunkt nach Feststellung eines illegalen Aufenthalts durch die Stadtpolizei wird dieser an die zuständige Stelle weiter gemeldet?
5. Was sind die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn festgestellt wird, dass sie sich illegal im Land aufhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
6. Welche Priorität geniesst die Bekämpfung von illegalen Aufenthalten und den Folgeerscheinungen wie Schwarzarbeit bei der Stadtpolizei Zürich? Welche Stelle ist bei der Stadtpolizei dafür zuständig? Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass durch das Schengen-Abkommen sich die Personenkontrollen von der Grenze in Landesinnere verlagert haben.

